

## **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weddelbrook am 10. Oktober 2007 im Dorfhaus in Weddelbrook

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 22.32 Uhr

### Anwesend:

Bürgermeister Peter Boyens

Gemeindevertreter/innen Brigitte Löchel, Uta Wasner,

Dieter Haferkamp, Jens Vogel, Günther Wolters, Michael Zwicker, Peter Kay, Kai-Christian Soetje,

### Ferner anwesend:

Protokollführerin Amtsangest. Runge

Auszubildender des Amtes Bad Bramstedt-Land Herr Kelch

### Es fehlen:

Dirk Sellmann - entschuldigt

Burkhard Fock - entschuldigt

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

### Tagesordnung gemäß Einladung

Nr.	Bezeichnung
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift
3.	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
4.	Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung eines Teilstückes der Außenbereichsfläche Flur 3 Flurstück 78/4 „nördlich der Glückstädter Straße und westlich des Kastanienweges“ in die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB a) Abwägungsbeschluss b) Satzungsbeschluss
5.	Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007
6.	Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weddelbrook
7.	Verschiedenes
<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	
8.	Grundstücks- und Finanzangelegenheiten

Es werden folgende Einwendungen bzw. Anträge zur Tagesordnung vorgebracht:  
Herr Bürgermeister Boyens stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung.  
Neuer Tagesordnungspunkt – Schülerbeförderungskosten. Dieser Punkt wird TOP 7.  
Dadurch werden die bisherigen TOP 7 und 8 neu TOP 8 und 9. Hiergegen ergeben sich keine Einwendungen.

Zu dem Tagesordnungspunkt neu 9 ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es werden seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

**TOP 2 Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift**

In der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 16.07.2007 wird folgende Berichtigung vorgenommen:

Unter TOP 1 – Einwohnerfragestunde – heißt es, dass Frau Anja Kay über unangenehme Gerüche im alten Feuerwehrhaus berichtet, dies wurde jedoch von Anja Meyer berichtet.

Danach wird die geänderte Sitzungsniederschrift von der Gemeindevertretung genehmigt.

**TOP 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

Bürgermeister Boyens berichtet, dass

- er an diversen Terminen zu den Themen „Schülerentwicklungsplanung“ und „Friedhofsbeirat“ teilgenommen hat
- die Telefonzelle an der Grundschule abgebaut wird und durch ein Basistelefon ersetzt wird
- die SÜVO-Werte der Klärteiche in Ordnung sind
- der Widerspruch der Gemeinde Weddelbrook über das Amt Bad Bramstedt-Land gegen den Bau der Biogasanlage von Herrn Sellmann vom Staatlichen Umweltamt Itzehoe abgewiesen wurde. Herr Boyens verliert den Widerspruchsbescheid des Staatlichen Umweltamtes Itzehoe.
- die Gemeinde Weddelbrook auf Grund eines durch Straßenschäden im Lohnkamp verursachten Unfalls auf Schadensersatz verklagt wurde
- die Trennwand in den Seeterrassen repariert wurde
- die Gemeinde Weddelbrook zu den Wettbewerben „Unser Dorf hat Zukunft“ und „Sportfreundliche Kommune“ eingeladen wurde

Herr Haferkamp berichtet für den Planungs- und Maßnahmenausschuss, dass das Buswartehäuschen im Ortsteil Krücken fertig gestellt wurde.

Michael Zwicker gibt für den Kulturausschuss folgende Termine bekannt:

- Ferianausflug am 26.10.2007 zum Meereszentrum Fehmarn
- Weihnachtsbasar am 24.11.2007 im Dorfhaus und Feuerwehrhaus
- Fahrt zum Lübecker Weihnachtsmarkt am 07.12.2007. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Veranstaltung ausschließlich für Erwachsene ist.

Weiterhin berichtet Herr Zwicker, dass der Kalender für 2008 bereits in Planung ist. Hierzu werden noch Bilder benötigt.

Herr Soetje bittet um die Hergabe von mehr Informationen und Bildern für die Homepage der Gemeinde.

**TOP 4 Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung eines Teilstückes der Außenbereichsfläche Flur 3, Flurstück 78/4 „nordöstlich der Glückstädter Straße und westlich des Kastanienweges“ in die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 24 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch**

**a) Abwägungsbeschluss**

Sitzung vom 10. Oktober 2007

Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Weddelbrook über Anregungen von Privatpersonen und TÖB nach der öffentlichen Auslegung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung eines Teilstückes der Außenbereichsfläche Flur 3 Flurstück 78/4 "nördlich der Glückstädter Straße und westlich des Kastanienweges" in die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB

wurden folgende Anregungen vorgebracht.

Diese Anregungen werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Weddelbrook am 10.10.2007 wie folgt abgewogen:

Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	Vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
05.09.2007 Az.: 7307	Kreis Segeberg <u>Unterhaltung und Ausbau von Straßen</u>	Keine Stellungnahme	-
05.09.2007 Az.: 7307	Kreis Segeberg <u>Bauaufsicht</u>	Zur Satzungserweiterung mit 5 Bauplätzen bestehen keine Bedenken. Bisher als Mischgebiet ausgewiesene und bebaute Flächen werden zu Außenbereich erklärt.	
05.09.2007 Az.: 7307	Kreis Segeberg <u>Vorbeugender Brandschutz</u>	Verkehrerschließung –private Flächen und Öffentliche Textvorschlag Für den Feuerwehreinsatz auf Privatgrundstücken mit Bauteilen gleich oder weiter 50 m von der Öffentlichen Verkehrsfläche entfernt, der LBO 2000 §5(4) S-H entsprechend, sind Flächen nach DIN 14090:2003-05 zu planen, herzustellen, zu kennzeichnen, instand zu halten und jederzeit für die Feuerwehr benutzbar freizuhalten. Bewegungsflächen der Feuerwehr sind nach Pkt. 4.4 zu planen und gemäß Pkt. A 6 zu 4.4.1 o.g. DIN mit der Brandschutzdienststelle ( Vorbeugender Brandschutz ) Kreis Segeberg abzustimmen.	Der Hinweis wird in die Begründung integriert.
05.09.2007 Az.: 7307	Kreis Segeberg <u>Räumliche Planung und Entwicklung</u>	Keine Anregungen und Bedenken	-
05.09.2007 Az.: 7307	Kreis Segeberg <u>Denkmalschutz</u>	Der vorliegende Satzungsentwurf berührt denkmalpflegerische Belange. In unmittelbarer Nähe der geplanten Bebauung befindet sich das bauliche Kulturdenkmal „Glückstädter Straße 14“, das gemäß § 1, Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes eingestuft wurde. Geplante Veränderungen an Kulturdenkmalen und dessen Umgebung sind im Vorwege einvernehmlich mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Segeberg abzustimmen. Auch der Eindruck der Umgebung kann das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals beeinträchtigen. Der Umgebungsbereich	Der Sachverhalt wird in die Begründung integriert.

		<p>dient zur Sicherung der Ausstrahlungen, die von einem Kulturdenkmal aus ästhetischen und historischen Gründen ausgehen. Als Umgebung eines Kulturdenkmals ist der Bereich anzusehen, dessen Gesamteindruck wesentlich durch das Kulturdenkmal bestimmt wird.</p> <p>Ich bitte um Übernahme des entsprechenden Hinweises in den Erläuterungsbericht.</p> <p>Die Erfassung und Einstufung von baulichen Kulturdenkmalen, Kirchen, Friedhöfen, Dorfanger, Kriegs- und Ehrenmalen, Alleen und Gärten im Kreis Segeberg, dient der Vervollständigung der landeseinheitlichen Denkmälerkartei. Über den endgültigen Stand der Erfassung in ihrer Gemeinde, werden sie - nach erfolgter abschließender Bewertung und in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege - benachrichtigt.</p>	
<p>05.09.2007 Az.: 7307</p>	<p>Kreis Segeberg <u>Naturschutz</u></p>	<p>Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen bestehen Bedenken.</p> <p>Das Plangebiet wird geprägt von einer alten Kastanienreihe, die nicht nur das Plangebiet dominiert, sondern vielmehr ortsbildprägend für die gesamte Straße ist. Um dieses alte Ortsbild zu bewahren, sollte die Kastanienreihe unbedingt vollständig erhalten bleiben. Hierzu ist es erforderlich, Fällungen zu verhindern und die Kronentraufbereiche freizuhalten von jeglicher Überbauung oder Befestigung. Dies dient nicht nur dem langfristigen Erhalt der Kastanien, sondern schützt eventuelle Grundstücksbesitzer auch vor Folgeschäden. Zu dem prägnantesten Eigenschaften des Wurzelsystems von Kastanien gehört das kräftige Anheben von Bodenbeläge und das bevorzugte Eindringen in Versorgungsleitungen.</p> <p>Um also Schäden von der Kastanienreihe und den zukünftigen Eigentümern fernzuhalten, sollten zunächst die Bäume eingemessen und dann mit ihrer tatsächlichen Kronentraufe in der Planzeichnung dargestellt werden. Die Verwendung eines standardisierten Planzeichens ist hierbei ungenügend. Weiterhin sollte das Baufenster so weit nach Westen verschoben werden, dass die Kronentraufen (am besten noch mit einem Entwicklungspuffer von 3 m) freigehalten werden. Eine Regelung dahingehend, dass sowohl Versorgungsleitungen als auch Zuwegungen nicht durch die Kastanienreihe oder im Traufbereich der Bäume gelegt werden dürfen, ist unerlässlich. Folglich kann eine</p>	<p>Durch den Abstand zwischen den Kastanien und der Baugrenze (15,00m) ist gewährleistet, dass der Kronentraufbereich der Kastanien von Bebauung freigehalten wird. Der Abstand zwischen dem Kronentraufbereich, in seiner maximalen Ausdehnung, und der festgesetzten Baugrenze beträgt mindestens 8,00 m. Eine Einmessung der Kastanien ist erforderlich, da diese durch die Planung nicht tangiert werden. Hinsichtlich der Erschließung ist bereits durch die Planzeichnung sichergestellt, dass diese nur im Bereich der bestehenden Feldzufahrt erfolgen wird. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Gleiches gilt für die Ausgleichsfläche. Hier wird die Begründung dahingehend ergänzt, dass eine Anpflanzung von Feldgehölzen erfolgen wird.</p>

Sitzung vom 10. Oktober 2007

		<p>Erschließung aller möglichen Grundstücke nur über die vorhandene Zufahrt erfolgen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ich Baumfällungen für Erschließungsmaßnahmen nicht genehmigen werde. Maßnahmen im Wurzelbereich der Bäume können genehmigungspflichtige Eingriffe darstellen. Auch hierfür stelle ich keine Genehmigungen in Aussicht. Gegen die vorgesehene Ausgleichsmaßnahme bestehen ebenfalls Bedenken, da Obstwiesen in der freien Landschaft in Schleswig-Holstein nicht zu den typischen Biotopen gehören. Kulturhistorisch findet man in Schleswig-Holstein Obstwiese in den Ortslagen auf den Gehöften, in Einzelfällen auch an den Ortsrändern. Dies wurde der Gemeinde bereits bei einer Ortsbesichtigung durch die Mitarbeiterin des Fachbereichs „Gewässer und Landschaft“ erläutert. Anstelle einer Obstwiese sollte aus landschaftspflegerischer Sicht eher ein Feldgehölz angelegt werden. Um die Attraktivität der Fläche für das Wild zu steigern (darum geht es ja vorrangig bei der Anlage von Obstwiesen im Außenbereich), könnten bis zu 30% Wildobst beigepflanzt werden.</p>	
05.09.2007 Az.: 7307	Kreis Segeberg <u>Gewässer und Landschaft</u>	Keine Bedenken	-
05.09.2007 Az.: 7307	Kreis Segeberg <u>Grundwasser- und Bodenschutz</u>	Keine Bedenken	-
05.09.2007 Az.: 7307	Kreis Segeberg <u>Abwasser- und Abfallüber- wachung</u>	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht - Schmutz- und Niederschlagswasser- bestehen keine Bedenken.	-
05.09.2007 Az.: 7307	Kreis Segeberg <u>Umweltmedizin und Seuchen- hygiene</u>	Keine Bedenken	-
05.09.2007 Az.: 7307	Kreis Segeberg <u>Verkehrs- ordnung</u>	Keine Stellungnahme	-
15.08.2007 Az.: BA/054 Ko	Amt Kaltenkir- chen-Land	weder Bedenken noch Anregungen	-
07.08.2007 Az.: I 66 32 60	Gewässerpflege- verband Bramau	Keine Bedenken	-
24.08.2007 Az.: 312/203/ Ka-BA.Se.-	Staatliches Um- weltamt Itzehoe	Zu den mir vorgelegten Planungsunterlagen habe ich aus Sicht des Immissions- schutzes und des Naturschutzes keine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Be- nennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Wird zur Kenntnis genom- men.
31.08.2007 Az.: ALSH 2	Archäologisches Landesamt	In dem betroffenen Gebiet sind uns zur- zeit keine archäologischen Denkmale	Wird zur Kenntnis genom- men, ein entsprechender

- Weddelbrook	Schleswig-Holstein	bekannt.	Hinweis befindet sich bereits in der Begründung.
31.08.2007 Az.: GF 113, Aug	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Keine Bedenken	-

**Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**b) Satzungsbeschluss**

Satzungsbeschluss über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung eines Teilstückes der Außenbereichsfläche Flur 3 Flurstück 78/4 "nördlich der Glückstädter Straße und westlich des Kastanienweges" in die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB nach § 10 BauGB

Beschluss der Gemeindevertretung Weddelbrook vom 10.10.2007

4. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung eines Teilstückes der Außenbereichsfläche Flur 3 Flurstück 78/4 "nördlich der Glückstädter Straße und westlich des Kastanienweges" in die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung Weddelbrook am 10.10.2007 mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) <u>berücksichtigt</u> werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
		siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Weddelbrook vom 10.10.07, TOP 4 a)	siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Weddelbrook vom 10.10.07, TOP 4 a)

b) <u>teilweise berücksichtigt</u> werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
		siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Weddelbrook vom 10.10.07, TOP 4 a)	siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Weddelbrook vom 10.10.07, TOP 4 a)

c) <u>nicht berücksichtigt</u> werden die die Anregungen / Stellungnahmen von:			
--	--	--	--

Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
		siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Weddelbrook vom 10.10.07, TOP 4 a)	siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Weddelbrook vom 10.10.07, TOP 4 a)

Der Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 (bei Festsetzungen nach § 172 BauGB: Aufgrund der §§ 10 und 172) des Baugesetzbuches (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan zusätzlich: sowie nach § 92 der Landesbauordnung) beschließt die Gemeindevertretung Weddelbrook die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung eines Teilstückes der Außenbereichsfläche Flur 3 Flurstück 78/4 "nördlich der Glückstädter Straße und westlich des Kastanienweges" in die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

**Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 5 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007**

Im Haushaltsplan 2007 der Gemeinde Weddelbrook wird die Änderung vorgenommen, dass der Haushaltsansatz unter der Haushaltsstelle 21100.95010

noch

**TOP 5**

(Neubau Schulsporthalle) von ./ 89.000 € auf ./ 103.000 € festgesetzt wird. Diese Mehrausgabe wird auf Grund der Fertigstellung der Bronzeskulptur für die Sporthalle entstehen. Die Gemeindevertretung Weddelbrook beschließt den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007.

**Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür**

**TOP 6 Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weddelbrook**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weddelbrook beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weddelbrook mit der Auflage, dass der textliche Ausdruck vom Amt Bad Bramstedt-Land überarbeitet werden soll. Hierzu werden sich Herr Soetje und Frau Wasner mit Herrn Hadelers vom Amt Bad Bramstedt-Land in Verbindung setzen. Ein Entwurf soll vorher von Herrn Hadelers ausgearbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür**

**TOP 7 Schülerbeförderungskosten**

Die Gemeindevertretung Weddelbrook beschließt, den Schülerbeförderungskostenanteil der Eltern für ein Jahr unter Vorbehalt zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür**

**TOP 8 Verschiedenes**

Bürgermeister Boyens berichtet, dass auf einer Fläche für die die Familie Timmermann ein 99-jähriges Nutzungsrecht seit 1952 besitzt, Knick abgeholt wurde. Die Familie Timmermann bekommt als Ausgleich diese 15 m<sup>3</sup> Knick Holz von einem anderen Gemeindegknick zurück.

Herr Winkelmann erkundigt sich über die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Weddelbrook. Die Gemeinde Weddelbrook wird mit der Nachbargemeinde Mönkloh Gespräche über die evtl. gemeinsame Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges führen.

Protokollführer